

Ansprechpartner*innen

für Arbeitsplätze in:

- Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz und Rheda-Wiedenbrück:
Frau Bolsmann
Telefon 05241 - 85 2332
Fax 05241 - 85 32332
t.bolsmann@kreis-guetersloh.de
- Langenberg, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Steinhagen und Verl:
Frau Ernst
Telefon 05241 - 85 2301
Fax 05241 - 85 32301
u.ernst@kreis-guetersloh.de
- Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Vermold und Werther (Westf.):
Frau Walkenhorst
Telefon 05241 - 85 2305
Fax 05241 - 85 32305
k.walkenhorst@kreis-guetersloh.de

Postanschrift: Kreis Gütersloh
33324 Gütersloh
Büroanschrift: Wasserstraße 14
Rheda-Wiedenbrück

Ergänzende Beratung und Begleitung erfolgt durch folgende Fachdienste des LWL-Inklusionsamtes Arbeit:

- Technischer Beratungsdienst
- Integrationsfachdienst (IFD) bei seelischen, hirnorganischen, neurologischen oder geistigen Behinderungen
- Fachdienst für hörbehinderte Menschen
- Fachdienst für sehbehinderte Menschen
- Präventionsfachdienst Sucht und Psyche

(der Kontakt wird durch die Fachstelle hergestellt)

Weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Internetseiten:

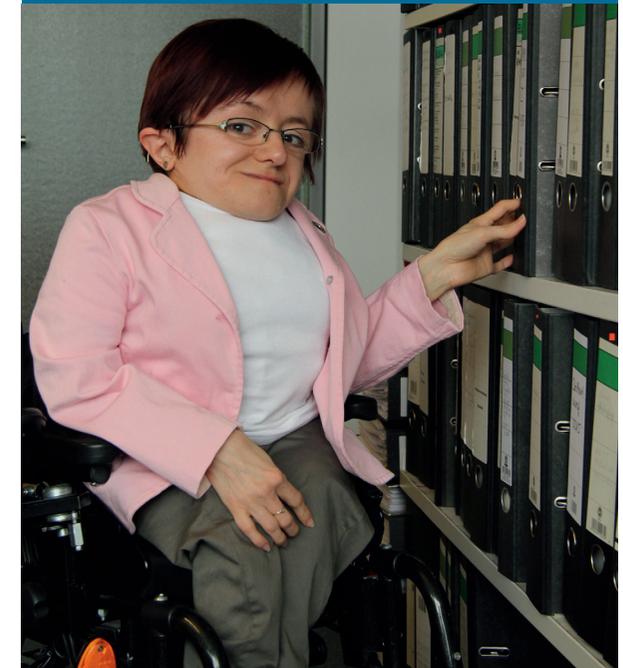
www.Kreis-Guetersloh.de

www.LWL-Inklusionsamt-Arbeit.de

7. Auflage, Stand: Februar 2021

Foto: Kreis Gütersloh, Referat Presse, Kultur und Archiv

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf



- Beratung/Prävention
- Förderung
- Besonderer Kündigungsschutz

Abteilung Soziales

Für wen sind wir da?

Arbeitgeber*innen/ Inklusionbeauftragte

Erwerbstätige schwerbehinderte Menschen

Schwerbehindert sind Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt wurde. Der Grad der Behinderung wird für Einwohner*innen des Kreises Gütersloh von der Abteilung Soziales der Kreisverwaltung Gütersloh festgestellt.

Erwerbstätige gleichgestellte Menschen

Ein Mensch mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 kann unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag durch die Agentur für Arbeit einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden.

Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen

Schwerbehindertenvertretungen



Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Beratung/Prävention

bei Fragen zu Arbeitsverhältnissen mit schwerbehinderten/gleichgestellten Menschen.

Z.B.:

- Arbeitsplatzgestaltung
- Präventionsverfahren bei personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Störungen im Arbeitsverhältnis
- Im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

Förderung

- **an schwerbehinderte/
gleichgestellte Menschen**

- für technische Arbeitshilfen
- zur Gründung einer selbständigen Existenz
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes*
- zur Beschaffung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung*

* nur bei nicht-sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- **an Arbeitgeber*innen**

- zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- bei außergewöhnlichen Belastungen

Besonderer Kündigungsschutz

Arbeitgeber*innen, die ein Arbeitsverhältnis mit einem schwerbehinderten/gleichgestellten Menschen kündigen wollen, brauchen - von wenigen gesetzlichen Ausnahmen abgesehen - die vorherige Zustimmung des LWL-Inklusionsamtes Arbeit, 48133 Münster.

Von der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf werden dann alle Beteiligten (Mitarbeiter*innen, Arbeitgeber*innen) und falls vorhanden der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung angehört.

Bei Bedarf holt die Fachstelle noch Informationen von Dritten (z. B. von Krankenkassen, Ärzte*innen oder Zeugenaussagen) ein. Auch die Fachdienste (s. umseitig) werden, falls erforderlich, eingeschaltet. In vielen Fällen führt die Fachstelle dann eine Kündigungsverhandlung mit dem Ziel einer guten Lösung durch. Sollte diese nicht gefunden werden, entscheidet das LWL-Inklusionsamt Arbeit aufgrund des ermittelten Sachverhaltes.

